

**Europabüro der Bayerischen Kommunen
Europabüro der Baden-Württembergischen Kommunen
Europabüro der Sächsischen Kommunen**

Brüssel Aktuell 13/2010
(09. - 16.04.2010)

I. Aus der Kommission

Kommission legt Bericht zur Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik vor 2

II. Aus dem Gerichtshof

Pflicht zur Neuvergabe bei wesentlicher Vertragsänderung 4

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Europäische Städte laden zu verschiedenen Veranstaltungen zum Thema Umwelt ein 5

IV. EU-Depeschen

6

- Parlamentarischer Abend des Deutschen Städtetags - Rühle-Bericht im Diskussionsmittelpunkt
 - Weltwassertag 2010: Ende der Vorlagefrist der Bewirtschaftungspläne für Flussgebietseinheiten
 - Broschüre zur Rolle von Life bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verfügbar
 - Preisträger der Europäischen Mobilitätswoche 2009 stehen fest
 - Studie „Sektorausschüsse für Beschäftigung und Kompetenzen auf EU-Ebene“
-

I. Aus der Kommission

Kommission legt Bericht zur Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik vor

Am 31. März präsentierten Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik, und László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, in Brüssel die Mitteilung mit dem Titel „Kohäsionspolitik: Strategiebericht 2010 über die Umsetzung der Programme 2007-2013“. Diese liefert erstmals eine vollständige Übersicht über die Durchführung der kohäsionspolitischen Programme im Zeitraum 2007-2013 und basiert hauptsächlich auf den Strategieberichten der 27 Mitgliedstaaten. Demnach seien nach etwa 18 Monaten aktiver Umsetzung bereits Projekte im Wert von mehr als 93 Mrd. €, d. h. 27 % der gesamten Mittelausstattung für den Zeitraum ausgewählt worden. Der Mitteilung beigefügt ist ein Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, in welchem u. a. Fortschritte einzelner Projekte und Hauptentwicklungstendenzen dargelegt werden.

Zur Erinnerung:

Durch die Einführung der nationalen Strategieberichte sollte die Transparenz verbessert und die Rechenschaftspflicht im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verwaltung in der Kohäsionspolitik auf nationaler Ebene erhöht werden. Sie seien nach Ansicht der Kommission ein wesentliches Instrument für die Begleitung der strategischen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, mittels der Kohäsionspolitik hochgesteckte EU-Ziele zu erreichen.

Sozioökonomische Entwicklungen und Trends

Der Bericht der Kommission zeigt die Auswirkungen der derzeitigen Wirtschafts- und Finanzkrise auf. Bei Erstellung der einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne (NSRF) habe das Wirtschaftswachstum noch bei 3 % gelegen, wohingegen das BIP seit der Krise erheblich schrumpfe. Dementsprechend enthielten die meisten NSRF eine Gegenüberstellung der Lage vor und während der Krise. Allerdings stellt die Kommission fest, dass die meisten Berichte zwar die regionalen und lokalen Unterschiede beleuchteten, doch untersuchten nur die Hälfte, welche Bedeutung diese Veränderungen für die Programme hätten. So führt die Kommission beispielsweise den Anstieg der Arbeitslosenquote an und verweist darauf, dass einige Länder stärker betroffen seien. In Irland und Spanien habe sich beispielsweise die Arbeitslosenquote nahezu verdoppelt. Auch sei aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs eine deutliche Verschlechterung des Geschäftsklimas und des Verbrauchervertrauens zu verzeichnen. In Bezug auf eine ausführlichere Analyse der sozioökonomischen Unterschiede verweist die Kommission schließlich auf ihren Fünften Kohäsionsbericht, der im Laufe des Jahres 2010 angenommen werden solle.

Herausforderungen und Fortschritte bei der Durchführung

Die einzelnen Berichte der Mitgliedstaaten würden verschiedene systembedingte Hindernisse für eine zügige Durchführung der Programme benennen. Hierzu gehören nach Auffassung der Mitgliedstaaten u. a. die Verzögerungen bei der Einigung auf den EU-Haushalt, beim Erlass der Verordnungen und der gemeinschaftlichen strategischen Leitlinien sowie die anschließenden Verhandlungen über die Programme. Des Weiteren seien Änderungen der Finanzkontrollvorschriften als häufigste Mitursache für Verzögerungen bei der Durchführung betrachtet worden, weil sich die Mitgliedstaaten an das jeweils neue Kontrollsystem hätten anpassen müssen. Darüber hinaus habe sich die Komplexität der Verwaltung bei sich überschneidenden Programmplanungszeiträumen, wie auch eine unklare Aufgabenverteilung auf einzelstaatlicher Ebene, fehlende Erfahrung, Mangel an Verwaltungskapazitäten sowohl bei den Verwaltungsbehörden als auch bei den Empfängern sowie interne Umstrukturierungsprozesse bei öffentlichen Verwaltungen, als Hürde erwiesen. Zudem habe die Rezession die Durchführung erschwert, nicht zuletzt würden einige Mitgliedstaaten auf die Auswirkungen der zunehmenden Einschränkungen der nationalen oder lokalen öffentlichen Finanzierung verweisen. Die Stärke der einzelnen Berichte liegt für die Kommission in der Erörterung auch derjenigen Maßnahmen, die getroffen wurden, um die Schwierigkeiten bei der Durchführung zu überwinden oder diesen entgegenzuwirken. So hätten die Mitgliedstaaten „best practice“-Beispiele genannt, die bestimmte Erfolgsfaktoren deutlich gemacht hätten. Hierzu gehörten beispielsweise eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission bei der Fertigstellung der Verordnungen und Leitlinien, eine positive Verbindung zwischen kohäsionspolitischen Zielen und sektoralen Reformen, der Einsatz von Informations- und

Kommunikationstechnologien oder die Vereinfachung der Verwaltungsabläufe (national und/oder regional). Insgesamt 19 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, berichteten überdies über empfohlene Kernindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds. Die Kommission sieht hierin einen vielversprechenden Schritt auf dem Weg zur aggregierten Darstellung dessen, was Kohäsionspolitik vor Ort leiste. Sie verweist insofern auf die Ex-post-Bewertung der Programme 2000-2006.

Kommission verweist auf kohäsionspolitische Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung

Die Kommission berichtet ferner über die positive Resonanz der Mitgliedstaaten auf das Europäische Konjunkturpaket und verweist insofern auf ihre Mitteilung „Kohäsionspolitik: In die Realwirtschaft investieren“ vom 16. Dezember 2008. Die meisten Mitgliedstaaten würden die vereinbarten Strategien auch weiterhin für zweckdienlich halten. Die Kommission gibt an, dass am häufigsten auf Arbeitsmarkt-Aktivierungsprogramme, die auf die von der Krise am stärksten Betroffenen abzielten, und auf einen stärkeren Einsatz der Finanzierungsinstrumente über die ursprünglich geplanten 3 Mrd. € hinaus, ohne Berücksichtigung der Mobilisierung von weiterem Privatkapital (wie z. B. JEREMIE), zurückgegriffen worden sei. Zudem hätten die zusätzlichen EU-Vorauszahlungen den Mitgliedstaaten im Jahr 2009 eine Zufuhr an Barkapital in Höhe von 6,25 Mrd. € für verstärkte Vorfinanzierung und Investitionsbeschleunigung geliefert. Bis Mitte 2010 will die Kommission einen zusammenfassenden Bericht über die Mobilisierung der kohäsionspolitischen Programmplanung vor dem Hintergrund der Rezession vorlegen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission

Abschließend kommt die Kommission zu dem Schluss, dass mit der Erstellung von Strategieberichten die Rechenschaftspflicht über die Erreichung der politischen Ziele wesentlich besser erfüllt würden. Zwar lobt sie die enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit den einschlägigen Verwaltungsbehörden, doch hätte nach ihrer Auffassung systematischer auf öffentliche Präsentationen und Diskussionen zurückgegriffen werden können. Die Berichterstattung bilde dennoch eine vielversprechende Grundlage für den Aufbau einer gründlicheren Peer Review (d. h. Begutachtung durch Experten) der Leistung, die mithin zu einer stärker ergebnisorientierten Politik anregen würde. Darüber hinaus liefere sie wichtige und zeitnahe Argumente für die Erörterung der Frage, ob Kohäsionspolitik die Überwindung der Krise beschleunigen könne. Sie gehe nämlich bei der Reaktion auf die Folgen der Krise auf den Entwicklungsbedarf ein. In diesem Kontext rät die Kommission den Mitgliedstaaten, die bereits ausgewählten Projekte zügig durchzuführen und die Auswahl hochwertiger Projekte zu beschleunigen, die zu den vereinbarten Programmzielen beitragen sollen. Ferner empfiehlt sie den Mitgliedstaaten, die Sicherstellung der zur Förderung erforderlichen nationalen Kofinanzierung, damit die EU-Haushaltsmittel schneller abgerufen werden können.

Die Kommission kündigt zudem an, noch in diesem Jahr ihrerseits Mitteilungen vorzulegen, in denen sie erläutert, wie die Kohäsionspolitik 2007-2013 die Ziele der Strategie „Europa 2020“ fördern könne. Bezüglich der Europa 2020-Strategie appelliert die Kommission an die Mitgliedstaaten, schon frühzeitig zu ihr und ihren Vorreiterinitiativen und quantifizierten Zielen beizutragen. Weiter ruft sie die Mitgliedstaaten zur Verbesserung der Programmdurchführung mit verstärkter Transparenz, Vernetzung und dem Austausch von bewährten Verfahren und Erkenntnissen auf. Die vorzulegenden Berichte bildeten auch ein wertvolles Überwachungsinstrument. So weise dieses auf Bereiche hin, in denen verstärkter Handlungsbedarf bestehe. Konkret ließen die einzelstaatlichen Berichte eindeutig Verzögerungen bei der Auswahl der Projekte in wichtigen Investitionsbereichen erkennen und führt in diesem Zusammenhang namentlich den Eisenbahnsektor, bestimmte Energie- und Umweltinvestitionen, die digitale Wirtschaft, die soziale Eingliederung sowie den Bereich der Maßnahmen zur Stärkung der Governance und des Kapazitätsaufbaus an.

Verfügbarkeit der Dokumente und weitere Informationen

Unter http://ec.europa.eu/regional_policy/policy/reporting/doc/com_2010110_de.doc sind die Kommissionsmitteilung auf Deutsch, unter http://ec.europa.eu/regional_policy/policy/reporting/doc/sec_2010360_en.doc das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen sowie unter http://ec.europa.eu/regional_policy/policy/reporting/cs_reports_en.htm weitere Informationen auf Englisch erhältlich. (Ec)

II. Aus dem Gerichtshof

Pflicht zur Neuvergabe bei wesentlicher Vertragsänderung

Mit seinem Urteil vom 13. April in der Rechtssache „Wall AG“ (C-91/08) folgt der Europäische Gerichtshof weitgehend den Schlussanträgen von Generalanwalt Yves Bot vom 27. Oktober 2009 (vgl. *Brüssel Aktuell* 37/2009). Die Richter befinden, dass aufgrund der Transparenzpflicht ein erneutes Vergabeverfahren durchzuführen ist, wenn sich wesentliche Merkmale eines Konzessionsvertrags ändern.

Im Ausgangsverfahren erteilte die Stadt Frankfurt a. M. der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (im Folgenden: FES), an der sie selbst zu 51 % beteiligt ist, den Zuschlag für eine Konzession zum Betrieb und zur Errichtung öffentlicher Toilettenanlagen. FES hatte in ihrem Konzept die Wall AG als Nachunternehmer angegeben. Im Rahmen der Vertragsdurchführung übergab FES in Absprache mit der Stadt die zu erbringenden Werbe- und Bauleistungen an einen anderen Subunternehmer. Hiergegen leitete die ursprünglich vorgesehene Wall AG gerichtliche Schritte ein.

Neuvergabe der Konzession bei wesentlicher Vertragsänderung

In seinen Entscheidungsgründen wiederholte der EuGH seine ständige Rechtsprechung, dass auf Dienstleistungskonzessionsverträge die Grundregeln des EG-Vertrags anzuwenden sind. Die daraus resultierende Transparenzpflicht beinhaltet die Sicherstellung eines angemessenen Grads von Öffentlichkeit zugunsten potenzieller Bieter. Insbesondere muss eine Nachprüfung möglich sein, ob ein Vergabeverfahren unparteiisch durchgeführt worden ist.

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Ausführungen kommt der Gerichtshof zu dem Ergebnis, dass eine Neuvergabe zur Wiederherstellung der Transparenz des Verfahrens und der Gleichbehandlung der Bieter erforderlich ist, wenn sich wesentliche Merkmale eines Dienstleistungskonzessionsvertrags ändern. Wesentlich sind dabei solche Kriterien, die die Vergabe des ursprünglichen Konzessionsvertrags gerechtfertigt oder andere Bieter von dem ursprünglichen Vergabeverfahren ausgeschlossen haben.

Die Feststellung, ob eine wesentliche Änderung vorliegt, obliegt dabei den nationalen Gerichten. Hierbei hat es im vorliegenden Fall zu prüfen, ob die Wahl des Nachunternehmers ein ausschlaggebendes Element für den Abschluss des Vertrags war. Sollte ein erneutes Verfahren notwendig sein, so muss es einem im Gebiet eines anderen Mitgliedstaats ansässigen Unternehmen möglich sein, vor Vergabe der Konzession Zugang zu den betreffenden Informationen zu erhalten.

Voraussetzungen für eine Transparenzpflicht eines Unternehmens

Sodann befand der EuGH, dass ein Unternehmen wie FES, nicht einer der Transparenzpflicht unterliegenden öffentlichen Stelle gleichzustellen ist. Zum einen wird FES nicht tatsächlich vom Staat oder einer anderen öffentlichen Stelle kontrolliert. Zum anderen ist das Unternehmen auf dem Markt tätig und steht im Wettbewerb.

Zur Begründung führen die Richter aus, dass die Stadt Frankfurt mit einer 51 %igen Beteiligung am Unternehmenskapital die Geschäftsführung von FES nicht tatsächlich kontrollieren kann. Insbesondere kann sie keine Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung treffen, da hierfür eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen erforderlich ist. Ferner werden die übrigen 49 % des Kapitals von einem privaten Unternehmen und nicht von einer oder mehreren öffentlichen Stellen gehalten. Auch wenn die Stadt das Vorschlagsrecht für den Aufsichtsratsvorsitzenden hat, dessen Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt, verfügt sie im Aufsichtsrat von FES nur über ein Viertel der Stimmen.

Eine Beteiligung von FES am Wettbewerbsmarkt ergibt sich daraus, dass das Unternehmen einen erheblichen Teil ihrer Einkünfte aus Tätigkeiten mit anderen öffentlichen Stellen sowie auf dem Markt tätigen privaten Unternehmen erzielt. Außerdem wurde FES zur Erlangung der streitigen Konzession dem Wettbewerb mit anderen Unternehmen unterworfen.

Rechtsfolgen bei Pflichtverletzung

Abschließend führte der Gerichtshof aus, dass nationale Behörden bei einer Verletzung der Grundregeln des EU-Vertrags bei der Vergabe von Konzessionen den Vertrag nicht zwingend kündigen müssen. Entscheidend sind hier die innerstaatlichen Regelungen. Ferner betonte der EuGH, dass die Transparenzpflicht unmittelbare Wirkung in den Mitgliedstaaten hat und alle Behörden seine Einhaltung im innerstaatlichen Recht im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zu gewährleisten haben. Das Urteil ist nach Eingabe des Aktenzeichens unter http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/ abrufbar. (NH)

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Europäische Städte laden zu verschiedenen Veranstaltungen zum Thema Umwelt ein

München ist nur eine der drei Städte, in denen dieses Jahr Konferenzen mit dem Schwerpunkt Umwelt stattfinden. Gemeinsam mit Dunkerque (Frankreich) und La Rábida (Spanien) dient sie als Veranstaltungsort zum Gedankenaustausch über ökologische Problemstellungen wie die Anpassung an den Klimawandel und das Vorantreiben nachhaltiger Entwicklung. Mitorganisator ist der Rat der Gemeinden und Regionen (RGRE).

Diskussionen zur kommunalen Wasserstrategie im Klimawandel (München)

Am 13. September 2010 wird der Workshop „Städte passen sich an: Kommunale Wasserstrategien im Klimawandel“ veranstaltet. Angedacht ist die Entwicklung einer Anpassungsstrategie der Wasserwirtschaft an den Klimawandel. Dabei sollen Herausforderungen und Chancen beleuchtet werden, die sich aus einer Anpassung ergeben könnten. Interessenten sind dazu eingeladen, notwendige Politikmaßnahmen zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Als Ort der Zusammenkunft wird das Internationale Congress Center München (ICM) gewählt. In die Organisation des Workshops ist der RGRE involviert.

Hintergrund der Veranstaltung ist das 15. Internationale Symposium „Wasser, Abwasser, Abfall und Energie“ (<http://IFAT.dwa.de>), an dem während der IFAT ENTSORGA (<http://www.ifat.de/de/Startseite>) vom 13. bis 17. September teilgenommen werden kann. Auf dieser Weltleitmesse haben Besucher die Gelegenheit, innovative Produkte und Services der Aussteller in der Neuen Messe München kennenzulernen. Die Teilnahme am Workshop ist gebührenfrei.

Konferenz Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden in Europa (Dunkerque)

Die 6. Konferenz Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden in Europa findet vom 19. bis 21. Mai 2010 in Dunkerque (Frankreich) statt. Diese größte europäische Netzwerkveranstaltung im Bereich der Nachhaltigkeit wird vom Stadtrat von Dunkerque und der Kampagne Zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden in Europa (ESCT) organisiert. Auf der Konferenz sollen Lösungsansätze für die Frage gefunden werden, wie nachhaltige Entwicklungen dazu beitragen können, wirtschaftliche, soziale und klimabezogene Herausforderungen auf kommunaler Ebene zu bewältigen. Ziel ist eine gemeinsame Auseinandersetzung der Kommunalverantwortlichen mit notwendigen Änderungen, um nachhaltige Entwicklungen voranzutreiben. Unterstützend soll ein gemeinsames Bewusstsein für verantwortungsvolle Führung und eine ganzheitliche Vision zu nachhaltigen Lösungen motivieren.

Die Organisatoren erwarten über 1500 Teilnehmer, die zu Workshops, Diskussionsrunden und zum Gedankenaustausch mit kommunalen Entscheidungsträgern, Experten, Vertretern von kommunalen Netzwerken sowie europäischen Institutionen und Partnerorganisationen eingeladen sind. Die offiziellen Konferenzsprachen sind Englisch und Französisch, jedoch werden alle Plenarsitzungen und mindestens eine parallele Veranstaltung ins Deutsche übersetzt. Interessenten können sich **bis zum 30. April 2010** unter <http://www.dunkerque2010.org/de/anmeldung/index.html> anmelden. Pro Person belaufen sich die Gebühren auf 450 € bzw. 350 € für Partner. Nähere Informationen zur Konferenz sind unter <http://www.dunkerque2010.org/de/heim/index.html> erhältlich.

Konferenz zur Bekämpfung des Klimawandels (La Rábida)

Am 25. und 26. Mai 2010 findet die Konferenz „Climate change and development cooperation: innovative regional and local solutions for prevention and adaption“ („Klimawandel und Entwicklungszusammenarbeit: innovative regionale und lokale Lösungen zur Vermeidung und Anpassung“) in der Internationalen Universität Andalusien in La Rábida (Spanien) statt. Mitorganisator ist die Versammlung der Europäischen Regionen, unterstützt durch PLATFORMA, die europäische Plattform lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zur Entwicklungszusammenarbeit (<http://www.platforma-dev.eu>). Schwerpunkte sind die Anpassung an den Klimawandel sowie dessen Bekämpfung. Dabei sollen Antworten auf die Frage gefunden werden, inwieweit eine regionale und lokale Kooperation dazu beitragen kann, dem Handlungsbedarf im Bereich des Klimawandels effektiver gerecht zu werden. Auf der Konferenz werden leider keine Übersetzungen ins Deutsche angeboten.

Weitere Informationen können im Europabüro der bayerischen Kommunen per E-Mail über info@ebbk.de angefordert werden. (Pr/NH)

IV. EU-Depeschen

Am 13. April fand ein **parlamentarischer Abend des Deutschen Städtetags zu** den kommunalfreundlichen Elementen des Lissabon-Vertrags im Allgemeinen und dessen Auswirkungen auf die **Anwendung des EU-Vergaberechts** im Besonderen auf Einladung des Landes Baden-Württemberg in dessen Brüsseler Vertretung statt. In seiner Begrüßung unterstrich Europaminister Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (CDU) als Hausherr, dass höher gelagerte Ebenen mehr denn je auf kommunalen Sachverstand angewiesen seien. Dies habe sich nicht zuletzt in der Nominierung des ebenfalls anwesenden Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster (CDU) für die unabhängige EU-Reflexionsgruppe EU 20/30 gezeigt. Die Notwendigkeit eines selbstbewussten Kommunalauftritts betonte auch die Städtetagspräsidentin und Oberbürgermeisterin Frankfurts, Dr. h. c. Petra Roth, und begrüßte den Vorsatz, einen kommunalen Ansprechpartner innerhalb der GD Regio zu benennen, um sicherzustellen, dass die lokale Perspektive zu einem frühen Zeitpunkt in die künftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 Eingang findet. Im Anschluss arbeitete sodann der Münchner Oberbürgermeister und Städtetagsvizepräsident Christian Ude in kurzweiliger Weise seine durchaus positive lokale Einschätzung zu jüngsten Entwicklungen im EU-Vergaberecht heraus. So habe man durch einschlägige EuGH-Urteile enormen Rückwind erhalten. Gleichwohl sei mit Blick auf mehr Rechtssicherheit eine noch deutlichere Begriffsschärfung bei der Binnenmarktrelevanz kommunaler Daseinsvorsorgleistungen von Nöten. Seiner Forderung, nach grundsätzlicher Zulässigkeit von Privatbeteiligungen bei der In-House-Vergabe, erteilte die Stuttgarter Europaabgeordneten Heide Rühle (GRÜNE/FEA) hingegen eine Absage. So hätten es die kommunalen Spitzenverbände in der Vergangenheit leider abgelehnt, einen entsprechenden 20 %-Kompromiss des Parlaments zu akzeptieren, woraufhin der EuGH nunmehr die 0-%-Grenze richterrechtlich bestimmt habe. Davon abgesehen sei aber ihr erklärtes Ziel, durch ihren Initiativbericht zum Vergaberecht die kommunale Selbstverwaltung wieder ins rechte Licht zu rücken. Dem pflichtete auch der südbadische Europaparlamentarier Dr. Andreas Schwab (EVP) bei. So sei z. B. gegen eine interkommunale Zusammenarbeit durch Personalgestellung im Rechnungsprüfungsamtsbereich unter Binnenmarktgesichtspunkten sicherlich nichts einzuwenden, wenn dies wie in seiner Heimatstadt Rottweil zum Wohle der Bürger praktiziert werde. Mit Spannung wird daher zu beobachten sein, ob diese lokal-europäische Einmütigkeit zu diesen kommunalsensiblen Rechtsgebiet auch die anstehende Ausschussabstimmung zum Rühle-Bericht überdauert, bei dem durchaus kommunalkritische Änderungsanträge zu erwarten sein dürften. (Do)

Weltwassertag 2010: Ende der Vorlagefrist der Bewirtschaftungspläne für Flussgebietseinheiten: Nachdem die Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 die Initiative für den Weltwassertag ins Leben gerufen hat, findet dieser seit 1993 jährlich am 22. März statt. Die Europäische Kommission teilt die Forderung der Vereinten Nationen, der Wasserqualität künftig eine größere Bedeutung in der nationalen Politik beizumessen. Der diesjährige Weltwassertag unter dem Motto „Sauberes Wasser für eine gesunde Welt“ hatte darüber hinaus für die europäischen Gewässer eine große Bedeutung, stellt er doch für die Mitgliedstaaten gemäß der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000 (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 9/2007) (abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32000L0060:DE:HTML>) den Fristablauf zur Vorlage der Bewirtschaftungspläne der 110 europäischen Flussgebietseinheiten an die Europäische Kommission dar. Von den zehn Flussgebietseinheiten der Bundesrepublik sind sechs grenzüberschreitend, ihre Bewirtschaftungspläne können unter <http://www.wasserblick.net/servlet/is/1/> abgerufen werden. Kommissionspräsident José Manuel Barroso (P) erklärte anlässlich des Weltwassertages, dass die Kommission bis zum Jahr 2012 auf Grundlage der geprüften Bewirtschaftungspläne sowie der Überprüfung der bisherigen europäischen Wasserpolitik ein Konzept für den Schutz der europäischen Gewässer erarbeiten werde. Vertiefende Informationen zur Thematik sind auf Englisch unter http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/index_en.html sowie unter http://ec.europa.eu/environment/water/participation/map_mc/map.htm erhältlich. (Pr/Ec)

Broschüre zur Rolle von Life bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verfügbar: Am 9. April hat die EU-Kommission eine Broschüre mit den Ergebnissen der LIFE-Konferenz zum Thema „Wasser für Leben – Leben für Wasser“ vom Oktober 2009 veröffentlicht. Ziel der Veranstaltung war es unter anderem, die Rolle des EU-Finanzierungsinstruments LIFE Umwelt zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufzuzeigen. Ein elektronisches Exemplar der Broschüre ist unter <http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/lifefocus/documents/waterlife.pdf> erhältlich. Gedruckte Exemplare der Broschüre können kostenlos auf der LIFE-Webseite unter <http://ec.europa.eu/environment/life/index.htm> bestellt werden. (AG)

Preisträger der Europäischen Mobilitätswoche 2009 stehen fest: Am 23. März wurde an die schwedische Küstenstadt Gävle der Preis der Europäischen Mobilitätswoche 2009 (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 8/2009) durch EU-Umweltkommissar Janez Potočnik (SLO) in Brüssel verliehen. An der Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September 2009 zum Thema „Verbesserung des Stadtklimas“ nahmen insgesamt 2.181 europäische Städte teil. Die Ostseestadt Gävle hat nach Auffassung des Sachverständigengremiums von allen Beteiligten am meisten dafür getan, die Öffentlichkeit für das Thema der nachhaltigen Mobilität zu sensibilisieren. Neben Gävle wurden auch die kroatische Kleinstadt Ivanić-Grad und die spanische Stadt León für ihre Aktivitäten zur Förderung nachhaltiger städtischer Mobilität ausgezeichnet. Im Jahr 2010 findet die Europäische Mobilitätswoche zum neunten Mal während des Zeitraums vom 16. bis 22. September unter dem Motto „Travel smarter, live better“ („Reise klüger, lebe besser“, vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 30/2009) statt. Teilnahmeinteressierte Kommunen können sich hierfür unter <http://www.mobilityweek.eu/registration/index.php?&lang=de> anmelden. Voraussetzung ist, dass entweder eine Aktionswoche zum diesjährigen Motto organisiert, mindestens eine dauerhafte Maßnahme zur Förderung des Umstiegs auf nachhaltige Verkehrsmittel durchgeführt oder ein Aktionstag „autofreie Stadt“ gestaltet wird. Kommunen, die alle drei Kriterien erfüllen, können sich für den Preis der Europäischen Mobilitätswoche bewerben. Weitere Informationen sind in Englisch unter <http://www.mobilityweek.eu> oder in deutscher Sprache unter <http://klimabuendnis.org/mobility-week0.html?&L=1> abrufbar. (Pr/Do)

Studie „Sektorausschüsse für Beschäftigung und Kompetenzen auf EU-Ebene“: Am 25. März veröffentlichte die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der EU-Kommission eine von ihr in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Sektorausschüsse für Beschäftigung und Kompetenzen auf EU-Ebene“. Sektorausschüsse dienen als Plattformen für bestimmte Sektorebenen, auf denen Interessenvertreter Einblicke in die voraussichtlichen Entwicklungen bezüglich Beschäftigungs- und Kompetenzbedarf gewinnen wollen. Auf diese Weise wird ihnen ermöglicht, einen unterstützenden Beitrag zur Erarbeitung von Strategien innerhalb ihres Sektors oder für ihren Sektor zu leisten. Die Studie befasst sich mit den folgenden fünf Bereichen eingehender: Baubranche, Textil- und Bekleidungsindustrie, ICT, Gastronomie- und Gaststättengewerbe sowie die Krankenhausbranche. Im Ergebnis wird der Kommission empfohlen, die Kampagne zur Errichtung von Sektorausschüssen für Beschäftigung und Kompetenzen auf EU-Ebene fortzuführen, wobei der Schwerpunkt auf den Informationsaustausch gelegt werden solle. Überdies sollen nach Auffassung der Verfasser der Studie auch weniger umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für die Entwicklung von Strategien vorgesehen werden. Die Studie ist in englischer Sprache unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4763&langId=en>, ihr Annex unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4764&langId=en> abrufbar. Auf Deutsch ist unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=4765&langId=de> eine Zusammenfassung erhältlich. (Ec)